#### **Niederschrift**

über die 21. öffentliche Sitzung

### des Ausschusses für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen

am Mittwoch, dem 02.02.2011, im Sitzungszimmer des Rathauses in Sande

#### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 20 von 22.11.2010
- 4. Ausnahmegenehmigungen zum Befahren gewichtsbeschränkten Straßen Vorlage: 011/2011
- 5. Bericht zum Straßenzustand in der Gemeinde Sande insbesondere im Außenbereich
- 6. Antrag auf bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Paul-Hug-Straße
  Vorlage: 010/2011
- 7. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Sande Vorlage: 013/2011
- 8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen
- 9. Umsetzung der Gewässerschau im Ortsteil Cäciliengroden

Beginn: 16:30 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Beigeordneter Folkert Feeken Als Ausschussvorsitzender

Ratsherr Erich Janßen

Ratsherr Hermann Kleemann

Vertreter/in

Ratsherr Jörg Beutz Vertretung für Ratsfrau Sandra Martsfeld Ratsherr Dieter Günther Vertretung für Ratsfrau Monika Willenbü-

cher-Orths

Ratsherr Holger Mehrle Vertretung für Beigeordneter Frank Da-

vid; bis 18.15 Uhr anwesend

Verwaltung

Gemeindeoberamtsrat Klaus Oltmann Verwaltungsfachangestellter Hans-Hermann Tramann

Dipl.-Ing. Bernd Eickhoff

Gemeindeamtfrau Nadine Stamer als Schriftführerin

Gast

Herr Hinrichs, Leiter des Straßenverkehrsamtes bis TOP 6

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

## 1. <u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung</u>

Der Ausschussvorsitzende, Beigeordneter Feeken, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

#### 2. Einwohnerfragestunde

- - -

#### 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 20 von 22.11.2010

#### **Beschluss:**

Die Fassung der Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

# 4. <u>Ausnahmegenehmigungen zum Befahren gewichtsbeschränkten Straßen</u> Vorlage: 011/2011

Nach den einführenden Worten durch die Verwaltung gab der Vertreter des Straßenverkehrsamtes, Herr Hinrichs, einen Überblick über die betroffenen Rechtsgebiete, nämlich auf der einen Seite das Straßenverkehrsrecht, für das die Straßenverkehrsbehörde im Einvernehmen mit dem Eigentümer zuständig ist, und auf der anderen Seite das Straßenrecht, das auf die Eigentumsverhältnisse abstellt und die Zuständigkeit dem Straßenbaulastträger überträgt. Für das Befahren von gewichtsbeschränkten Straßen mit schwerem Gefährt benötigt jeder einzelne Nutzer eine Straßenverkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung, die Auflagen des Straßenbaulastträgers enthält, so dass im Ergebnis gegen das Votum des Straßenbaulastträgers keine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann. Die Kontrolle der Einhaltung der Gewichtsbeschränkung gestaltet sich aufgrund fehlenden Personals beim Landkreis Friesland sehr schwer, sofern jedoch private Anzeigen bei der Polizei erstattet werden, wird ein Ordnungswidrigkeiten- oder Bußgeldverfahren eingeleitet. Im Übrigen wurde auf die allgemeinen rechtlichen Bestimmungen des Straßenverkehrsrechtes verwiesen, die der Niederschrift als Anlage beigefügt sind.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes erläuterte Herr Hinrichs, dass bei jeder Genehmigung eine Abwägung öffentlicher und privater Interessen vorgenommen wird. Sofern die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung aufgrund der hohen Belastung der Straßen nicht mehr tragbar wäre, würde die Genehmigungsbehörde einen entsprechenden Antrag ablehnen.

Aufgrund des Hinweises eines Ausschussmitgliedes, dass für einen konkreten landwirtschaftlichen Betrieb eine Baugenehmigung erteilt wurde, obwohl bekannt gewesen sein musste, dass das Gewicht künftiger Transporte die Beschränkung übersteigt, informierte die Verwaltung, dass ihr zu dem Zeitpunkt nicht bekannt war, dass keine Ausnahmegenehmigungen für gewichtsbeschränkte Straßen vorlagen. Der Fall wird jedoch zum Anlass genommen, dass bei künftigen Bauanträgen eine Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde herbeigeführt wird und geprüft wird, inwieweit eine Möglichkeit besteht, erhöhte Erschließungsaufwendungen geltend zu machen.

Auf die Frage, wie andere Gemeinden mit der Problematik umgehen, führte Herr Hinrichs aus, dass es keine einheitliche Regelung oder gar Höchstgrenzen für die Straßenbelastung gibt. Sofern eine dauerhafte Lösung des Problems angestrebt wird, wird dies nach Ansicht von Herrn Hinrichs nur im Konsens mit der Landwirtschaft möglich sein. Er berichtete, dass die Gemeinde Wangerland beispielsweise eine Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren erlassen hat, die jedoch nicht für den landwirtschaftlichen Verkehr Anwendung findet.

Im Ergebnis wurde hinsichtlich der Kontrollmöglichkeiten festgehalten, dass weder die Gemeinden noch der Landkreis Friesland berechtigt sind, in den fließenden Verkehr einzugreifen und diese Möglichkeit lediglich der Polizei obliegt.

Der Ausschuss einigte sich darauf, wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu verfahren und darüber hinaus die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die landwirtschaftlichen Betriebe im Gemeindegebiet schriftlich auf die rechtliche Situation hinzuweisen und gleichzeitig alternative Lösungsmöglichkeiten, wie die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr, zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 5. Bericht zum Straßenzustand in der Gemeinde Sande insbesondere im Außenbereich

Die Verwaltung gab einen Bericht zum Straßenzustand, in dem insbesondere der Mühlenweg, Altendeichsweg, Marschhauser Weg, Schortenser Hammrichsweg, sowie auf die Dangaster Straße, Gießereistraße, Sanderahmer Straße und die Zufahrt nach Altmarienhausen thematisiert wurden. Darüberhinaus wurde ein zahlenmäßiger Bericht über den bislang durchgeführten Winterdienst abgegeben und zu der Idee eines Salzlagers für den Nord- und Südkreis Frieslands ausgeführt, dass dieses nicht umsetzbar ist und die interkommunale Zusammenarbeit in Form der gemeinsamen Beschaffung von Material stattfinden sollte.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich über den Zustand der gemeindlichen Fahrradwege und etwaig geplanter Maßnahmen, wozu die Verwaltung ausführte, dass in diesem Bereich Schäden bekannt sind, die behoben werden sollen, wenn Asphaltaltarbeiten an Straßen durchgeführt werden.

#### 6. Antrag auf bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Paul-Hug-Straße

Vorlage: 010/2011

Die SPD-Fraktion sah das von der Verwaltung im Rahmen der Vorstellung der Sitzungsvorlage genannte Argument der Schaffung eines Präzedenzfalles anders, da es sich um eine Einzelfallentscheidung handelt. Vielmehr wurde angeregt, sinnvolle und kostengünstigere Planungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung anzustellen.

Der Vertreter des Straßenverkehrsamtes führte aus, dass es mittlerweile nicht mehr üblich ist, in 30er-Zonen baulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung einzusetzen, unterstrich jedoch, dass solche Maßnahmen vom Landkreis nicht geblockt werden.

Als bedenklich wurde das Ergebnis der Viacount-Messung seitens eines Ausschussmitgliedes gesehen, nämlich dass 85 % der Verkehrsteilnehmer die vorgeschriebene Geschwindigkeit um 12 km/h überschreiten und dieses von der Straßenverkehrsbehörde als durchschnittlich angesehen wird. Dazu äußerte sich der Vertreter des Straßenverkehrsamtes, dass dieses Phänomen der Geschwindigkeitsübertretung in vielen 30er-Zonen beobachtet wird.

Der Ausschuss sprach sich zunächst für eine Zurückstellung dieses Tagesordnungspunktes aus, damit die Verwaltung für die nächste Sitzung des Fachausschusses Kostenvoranschläge vorbereiten kann.

## 7. <u>Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Sande Vorlage: 013/2011</u>

Anhand einer Präsentation stellte die Verwaltung die Ergebnisse des Arbeitskreises und dessen Vorschlag zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses vor.

Der Ausschuss sprach sich für die vorgeschlagene Vorgehensweise aus und dankte der Feuerwehr für die hervorragende Ausarbeitung.

#### Beschlussvorschlag:

Die Errichtung eines neuen Feuerwehrwehrgerätehauses in Sande auf dem Grundstück Bahnhofstraße 33/35 wird favorisiert. Die Ortswehr Sande und das Gemeindekommando werden beauftragt, hierfür ein Nutzungskonzept zu entwickeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für Fachplaner zur Realisierung des Projektes einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 8. <u>Mitteilungen, Anfragen und Anregungen</u>

a) Ein Ausschussmitglied erkundigte sich zu einer Baumfällaktion auf dem Karl-Marx-Platz und deren Hintergründe, wozu die Verwaltung ausführte, dass die angesprochene Birke mit Borkenfrass befallen war, der zu einer Gefährdung der Standsicherheit und letztlich zur Notwendigkeit des Fällens geführt hat. An gleicher Stelle wird zu gegebener Zeit ein Ersatzbaum gepflanzt. b) Unter Bezugnahme auf die durchgeführte Versammlung des Bürgervereins Sande wurde berichtet, dass im Rahmen dieser Veranstaltung Unverständnis darüber geäußert wurde, dass der Rat keine Maßnahmen ergreift, um die Räum- und Streupflicht durchzusetzen. Hierzu informierte die Verwaltung, dass das Ordnungsamt zahlreiche Kontrollen durchgeführt und Gespräch geführt hat, woraufhin in den meisten Fällen auch der Räum- und Streupflicht nachgekommen wurde. Bei dieser Vorgehensweise sollte nach Ansicht der Verwaltung die Durchsetzung der durch Satzung vorgegebenen Verpflichtung im Vordergrund stehen und nicht die Verhängung von Bußgeldern. Gleichwohl wurde in zahlreichen Fällen ein Bußgeld angedroht, jedoch nicht verhängt.

#### 9. <u>Umsetzung der Gewässerschau im Ortsteil Cäciliengroden</u>

Die Verwaltung berichtete, dass aufgrund der im Rahmen der ersten Ortsschau festgestellten Probleme im Entwässerungssystem mit dem Landkreis zwischenzeitlich abgestimmt wurde, Ende des ersten Quartals gemeinsam rund 100 Grundstücke in Augenschein zu nehmen und die Eigentümer auf etwaige Missstände aufmerksam zu machen und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Ausschuss stimmte der Vorgehensweise übereinstimmend zu.

Schluss der Sitzung: 18:40 Uhr

Ausschussvorsitzender Bürgermeister Schriftführerin